

Landtag NRW Januar 2013

Große Differenzen über Prüfung privater Abwasserkanäle

Expertenanhörung im Landtag: Austausch von Argumenten, keine Einigung in Sicht

Auf großes Interesse bei Abwasserfachleuten und Bürgern traf die Anhörung über die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen im nordrhein-westfälischen Landtag am 9. Januar 2013. Der im aktuellen Beratungsprozess um die Neuregelung des Landeswassergesetzes federführende Umweltausschuss hörte Experten aus Verwaltung, Wissenschaft, Technik- und Umweltbereich sowie Interessensverbänden. Schwerpunkte waren die Fragen nach Ursache, Wirkung und Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Zwischen 70 und 80 Prozent der bisher geprüften Leitungen seien undicht, 15 bis 20 Prozent stark beschädigt und damit dringend sanierungsbedürftig, erklärten Vertreter kommunaler Abwassernetzbetreiber übereinstimmend. Diese Zahlen wurden in der weiteren Anhörung grundsätzlich auch nicht in Zweifel gezogen. Vielmehr ging es um die Frage, ob und welche Gefahren von ihnen ausgingen. So verwies Prof. Dr. Martin Exner (Uni Bonn) auf mikrobiologische Risiken und neue, resistente Krankheitserreger, die schon in sehr geringer Konzentration gefährlich sein könnten. Hinzu kämen Risiken durch chemische Stoffe, die nicht abbaubar seien. Die Überwachungssysteme seien veraltet, viele Krankheitserreger würden gar nicht routinemäßig erfasst. Es gelte, solche Gefahren für die Trinkwasserversorgung abzuwenden. Mit Blick auf die hohe Zahl an undichten Leitungen sei die exzellente Trinkwasserqualität in NRW nicht nachvollziehbar, entgegnete Prof. Dr.-Ing. Hartmut Hepcke (Fachhochschule Münster). Außerdem sei die Restverschmutzung im Ausstrom der Kläranlagen deutlich höher als die Schadstoffmenge aus undichten privaten Abwasserleitungen. Es mache sehr wohl einen Unterschied, ob die Schadstoffe in einen Fluss oder ins Grundwasser eingeleitet werden, sagte Prof. Dr. Johannes Weinig (Fachhochschule Bielefeld), da die Selbstreinigungskraft von Flüssen erheblich höher sei als die von Boden und Grundwassers. Außerdem sei das Trinkwasser nur so gut, weil das Rohwasser mit aufwändigen und teuren Verfahren gereinigt werde, gab Dr. Manfred Dümmer (BUND NRW) zu bedenken.

Unterschiedliche Einschätzungen gab es auch bezüglich der zu veranschlagenden Kosten: So rechnet Volker Steffen (Haus & Grund Oberberg) bei der überwiegenden Zahl der betroffenen Häuser mit Prüfungskosten von deutlich über 1.000 Euro und Sanierungskosten im fünfstelligen Bereich. Dr. Peter Queitsch (Städte- und Gemeindebund NRW) hält hingegen Kosten zwischen 300 und 500 Euro für die Inspektion sowie zwischen 3.000 bis 5.000 Euro für die Sanierung im Regelfall für realistisch. Dabei würden Land und Kommunen Grundstückseigentümer nicht alleine lassen, verwiesen beide auf entsprechende Beratungs- und Förderprogramme. Einen weiteren Schwerpunkt der Anhörung bildete die Frage, ob man gemäß dem Vorsorgegrundsatz vorbeugend oder erst bei begründetem Verdacht handeln solle. „Wenn man von einem Verdacht weiß, ist es in der Regel schon zu spät“, meinte Queitsch. Prof. Dr. Peter Nisipeanu (Schwerte) ergänzte: „Betreiben ist aktives Tun.“ Die Bürger müssten sich ihrer Verantwortung bewusst sein und ihre Kanäle regelmäßig überprüfen. Ansonsten bestehe bei den heute geltenden Regelungen im

Schadenfall die Gefahr einer Haftung für Sach- und möglicherweise auch für Personenschäden. Denn in der Hälfte aller NRW Kommunen endet die private Unterhaltungspflicht erst am Anschluss an den Hauptkanal in der Straßenmitte, erläuterte Queitsch. Nach einem aufsehenerregenden Tagesbruch auf einer Stadtautobahn in Solingen, kürzlich verursacht durch eine schadhafte Grundstücksentwässerungsleitung, rückt dieses Thema immer stärker in den Fokus. Bisher sei die Frage, wer im erwähnten Fall die Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich trägt, noch nicht geklärt, sagte Manfred Müller (Technische Werke Solingen). Auch in Lünen gebe es vier bis fünf Straßeneinbrüche durch defekte private Abwasserleitungen pro Jahr, berichtete Claus Externbrink (Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen).

Vor einer „Dichtheitsprüfung durch die Hintertür“ warnte Erik Uwe Amaya (Haus & Grund NRW) mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf von SPD und Grünen. Dieser wahre nicht den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Trotz unterschiedlicher Gegebenheiten in NRW werde durch diesen Ansatz „alles über einen Kamm geschert“, meinte auch Volker Steffen. Wenn eine Gefährdung gegeben sei, dürfe es weder eine Fristenlösung noch eine Unterteilung in Gebäude innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten geben, meinte dagegen Manfred Dümmer. So gesehen seien weder die von CDU und FDP noch die von SPD und GRÜNEN vorgesehenen Regelungen in Übereinstimmung mit dem Besorgnisgrundsatz. Für das von Rot-Grün geplante Monitoringverfahren sprach sich Roland W. Waniek (Institut für Unterirdische Infrastruktur) aus – je größer die Datenlage desto besser. Warum man aber nicht erst das Monitoring durchführe, bevor man Regelungen treffe, fragte sich Amaya. Der Umweltausschuss wird in Kürze über die zur Debatte stehenden Regelungsvorschläge abstimmen und eine Empfehlung an den Landtag aussprechen. Das Plenum muss dann über die Zukunft der Dichtheitsprüfung in Nordrhein-Westfalen entscheiden.